

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/539

Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Stefan Horisberger, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 49. Nationalen Wettbewerbs 2015

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Stefan Horisberger, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 49. Nationalen Wettbewerbs, welcher vom 30. April bis 2. Mai 2015 in Davos stattfindet. Im Vorselektions-Workshop konnten sich 167 Jugendliche, davon eine Person aus dem Kanton Solothurn, für die Teilnahme am Wettbewerb qualifizieren. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe II, das sind Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Gymnasialstufe und Lernende aus der Berufsbildung. Für die Vorselektion beträgt der Aufwand Fr. 167'200.-- und für den Wettbewerb Fr. 450'950.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Stefan Horisberger, Bern, ist an die Durchführung des 49. Nationalen Wettbewerbs vom 30. April bis 2. Mai 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Schw.Jugend_forscht.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Schweizer Jugend forscht, Stefan Horisberger, Gebäude 59G, Stauffacherstrasse 65,
3014 Bern